

Online-Auktionsbedingungen - Fohlen

A) Vermittlungsgeschäft

Die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH, Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta, ist Veranstalter und betreibt die Versteigerung von Pferden über eine Online-Software im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Ausstellers (Vermittlungsgeschäft). Erfüllungsort und Gerichtsstand: 49377 Vechta.

Dem Kaufvertrag mit dem Käufer und dem Aussteller werden die Online-Auktionsbedingungen-nachstehend auch nur AGB genannt – zugrunde gelegt.

B. Gestaltung und Abwicklung der Online – Auktion

1) Jeder Teilnehmer hat Gelegenheit zur Besichtigung der Pferde, auf die er bietet.

2) Anmeldung (Registrierung) und Nutzerkonto

Die Teilnahme an einer Internetversteigerung ist nur denjenigen natürlichen oder juristischen Personen gestattet, die sich bei dem Veranstalter registriert haben. Bei der Eröffnung der Registrierung sind alle von dem Veranstalter in dem Anmeldeformular gestellten Fragen ordnungsgemäß und richtig zu beantworten und eventuell geforderte Kopien beizufügen. Eine Löschung der Registrierung erfolgt erst, wenn es endgültig ausgeschlossen ist, dass die Daten noch benötigt werden

Vertretung und Geschäftsfähigkeit

(a) Natürliche Personen können sich zur Nutzung nur anmelden, wenn sie volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind.

(b) Vertretungsberechtigte natürliche Personen einer juristischen Person müssen namentlich genannt werden.

(c) Registrierte Nutzer erhalten ein Passwort. Jeder Nutzer ist verpflichtet, das Passwort geheim zu halten.

3) Ablauf der Internetversteigerung

(a) Die jeweilige Internetversteigerung beginnt mit einer von dem Veranstalter auf der Plattform in das Internet gestellten Offerte. Diese ist eine auf den Abschluss eines Kaufvertrages gerichtete Willenserklärung des Veranstalters. In der Offerte wird zugleich die Bietungszeit durch die Angabe „Auktionsende“ festgelegt. Diese Offerte kann nicht durch einfaches "ja" angenommen werden, sondern es handelt sich um eine vorweg erklärte Annahme des Höchstgebotes. Angenommen wird vom Veranstalter nur dasjenige Höchstgebot, dass innerhalb der genannten Bietungszeit von einem Bieter wirksam nach den Bedingungen dieser AGB abgegeben wird.

(b) Gebote können ausschließlich nur über die auf der Plattform installierte Maske für registrierte Bieter und nur online abgegeben werden. Gebote, die auf andere Weise abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt, auch wenn sie dem Veranstalter während der Bietzeit zugehen. Gebote, bei denen der Bieter nicht erklärt hat, dass er mit der Geltung dieser AGB für sein konkretes Gebot einverstanden ist und die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen hat, werden ebenfalls nicht akzeptiert. Bis zum Ende der Versteigerung abgegebene Gebote, die für den registrierten Nutzer unter "Gebot" nach Maßgabe dieser AGB abgegeben werden, nehmen an der Versteigerung nur teil, wenn sie bis zum Ende der Versteigerung dem Veranstalter zugegangen sind. Die Übermittlung erfolgt auf Risiko des Bieters.

(c) Vor Abgabe eines Gebotes wird der Inhalt des Gebotes auf einer Übersichtsseite zusammengefasst. Der Bieter kann dort sein Gebot über die vorgesehenen Änderungsfelder korrigieren. Mit dem Anklicken des Buttons „Gebot abgeben“ gibt der Bieter ein verbindliches Gebot an den Veranstalter zum Abschluss eines Kaufvertrages ab. Nach der Abgabe des Gebotes erhält der Bieter vom Veranstalter eine automatisch generierte E-Mail, die den Eingang des Gebotes bei uns bestätigt und dessen Einzelheiten wiedergibt (Zugangsbestätigung). Diese Zugangsbestätigung stellt

keine Vertragsannahme, sondern nur die Bestätigung der Teilnahme an der Versteigerung mit dem abgegebenen Gebot dar. Jedes Gebot eines jeden Bieters wird auflösend bedingt durch die Abgabe eines höheren Gebotes abgegeben. Der jeweilige Bieter ist bis zum Ende der Bietzeit an das abgegebene Gebot gebunden. Gebote, die unter dem Mindestgebot liegen, nehmen an der Versteigerung nicht teil, auch wenn dem Veranstalter kein höheres Gebot bis zum Ende der Versteigerung zugeht. Der Kaufvertrag über das versteigerte Pferd kommt ohne gesonderten Zuschlag durch das wirksam abgegebene Höchstgebot des registrierten Bieters (Nutzers oder Kunden) am Ende der Bietzeit zustande.

(d) Ein wirksames Gebot muss dem Mindestgebot entsprechen und im Übrigen mindestens einen Bietungsschritt über dem Gebot des Vorbieters liegen. Der Bietungsschritt beträgt bei den in die Auktion eingestellten Pferden mindestens 250,00 €. Der Bieter wird über E-Mail oder auf andere geeignete Weise auf der Internetplattform darüber unterrichtet, dass sein Gebot akzeptiert wird und ebenso, wenn er überboten worden ist. Alle angegebenen Gebote richten sich nach dem im Katalog ausgewiesenen Mehrwertsteuersatz.

(e) Unterrichtung vom Vertragsschluss: Derjenige Bieter, der am Ende der Versteigerung das höchste wirksame Gebot abgegeben hat, wird hierüber per E-Mail oder auf andere Weise auf einem dauerhaften Datenträger in Textform benachrichtigt. Der Zugang der Benachrichtigung ist die Bestätigung des bereits abgeschlossenen Kaufvertrages und nicht zusätzliche Voraussetzung für dessen Zustandekommen. Bieter, die nicht das Höchstgebot abgegeben haben, erhalten keine Benachrichtigung. Das Höchstgebot wird lediglich anonym auf der Plattform unverzüglich nach Ablauf der Bietungszeit genannt. Die Benachrichtigung an den Erwerber beinhaltet gem. § 312 f BGB eine Bestätigung des Vertrages, in der der Vertragsinhalt wiedergegeben ist und enthält die in Artikel 246 a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erforderlichen Angaben einschließlich der Widerrufsbelehrung.

(f) Wir sind nach unserem Ermessen berechtigt, registrierte Bieter für einzelne Auktionen einzelner Objekte oder für eine bestimmte Zeit oder generell zu sperren und damit beschränkt oder unbeschränkt aus der Berechtigung an der Teilnahme von Auktionen auszuschließen. Dieses ist nur zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem sich ergibt, dass für uns das Fortbestehen eines Rechtsverhältnisses zu der gesperrten Person nicht mehr zumutbar ist.

(g) Der Vermittler kann eine Auktion jederzeit vor Ende der Bietzeit abbrechen, wenn er dies bei Vorliegen eines sachlichen Grundes nach billigem Ermessen entscheidet. Bei Systemausfällen auf Grund technischer Gegebenheiten ist der Veranstalter ebenfalls berechtigt, die Auktion abzubrechen. Insoweit behalten wir uns ausdrücklich den Widerruf unserer jeweiligen in das Internet gestellten Offerte gem. 3 vor. Die Entscheidung über den Abbruch wird auf der Internet-Plattform unter schlagwortartiger Angabe des Grundes mitgeteilt. Die bereits abgegebenen Gebote erlöschen mit der Mitteilung ersatzlos. Dieser Vorbehalt zum Widerruf unseres Angebotes auf Verkauf an den Höchstbietenden erlischt bei einer entsprechend der Ankündigung durchgeführten und mit Ablauf der Bietzeit beendeten Auktion mit Ende der Auktion, ohne dass es einer gesonderten Erklärung von uns bedarf. Schadensersatzansprüche von Bietern bei technischen Problemen der Abwicklung der Internet-Auktion, insbesondere bei Systemausfällen, Nichtzugang von Geboten oder deren Zurückweisung aus technischen Gründen sind ausgeschlossen.

(h) Der Veranstalter unterhält während der laufenden Auktionen eine Hotline, die in dem auf der Internet-Plattform angegebene Zeit mit den dort genannten Gebühren zu Lasten des Anrufers erreichbar ist. Diese Hotline dient nur der Behebung von Abwicklungsproblemen und nicht der Entgegennahme von Geboten. Über die Hotline werden weder Zusagen gemacht, noch vertragliche Vereinbarungen, gleich welcher Art, geschlossen.

C) Abrechnung und Bezahlung

Die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH erhebt für seine Tätigkeit als Vermittler eine Gebühr, die sich nach dem Zuschlagspreis richtet sowie Kosten und Steuern. Die Bezahlung ist sofort nach Zuschlag fällig, und zwar im Auktionsbüro in bar im Auktionsbüro, per Banküberweisung, per bankbestätigten Scheck oder per Kreditkarte. Kosten und Zinsen, die durch die Einlösung des Schecks oder Verwendung der Kreditkarte entstehen, trägt der Käufer. Die Übergabe des Pferdes erfolgt erst nach

Gutschrift der Rechnungssumme auf dem Bankkonto der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH. Der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH bleibt es vorbehalten, mit den Käufern andere Regelungen zu treffen, die die Zahlung des Kaufpreises sicherstellen.

Der Rechnungsbetrag gestaltet sich im Vermittlungsgeschäft individuell aufgrund der Berücksichtigung des Mehrwertsteuersatzes (0 %, 9 %, 19 %) des Verkäufers wie im Katalog angegeben:

z.B.

Zuschlagspreis

+ individuelle MwSt. des Ausstellers (0 %, 9 %, 19 %)

= Zwischensumme 1

+ 6 % Vermittlungsgebühr

zzgl. 19 % MwSt,

= Zwischensumme 2

+ Versicherung (1,79 %) von der Zwischensumme 2

inkl. 19 % Versicherungssteuer

= Rechnungssumme

Informationen für Kunden aus dem Ausland:

Die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer von pauschalierenden Landwirten (9 %) in Deutschland kann nicht erstattet werden, da diese vom Verkäufer nicht an die Finanzbehörde abzuführen ist. Unter Umständen ist eine Erstattung im Heimatland des Käufers möglich. Für die Auktionsgebühr kann die Umsatzsteuerbefreiung nach Vorlage der notwendigen Unterlagen erfolgen. Ist der Verkäufer gewerblich (19 %) oder optierender Landwirt (19 %) ist eine Umsatzsteuerbefreiung möglich.

Des Weiteren sind Exportangaben und Transportentscheidungen von Ihnen zeitnah nach dem Erwerb Ihres neuen Auktionspferdes zu treffen.

Die Auktionsfohlen sind vom Vermittler versichert (näheres siehe Textteil Versicherungsservice). Der jeweilige Vertrag geht auf den Käufer mit Zuschlag als Rechtsnachfolger über. Die Abrechnung der Versicherungsprämie erfolgt mit der Auktionsabrechnung. Die Aussteller behalten sich das Eigentum an dem Fohlen gem. § 449 BGB bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH ist berechtigt, die Zahlung in Empfang zu nehmen und ggf. den Käufer nach Zahlungsverzug zu mahnen.

D) Beschaffenheit der Fohlen

Die Beschaffenheit wird vereinbart hinsichtlich Alter, Farbe, Abstammung, Geschlecht und ggf. besondere Familienleistungen sowie das Freisein der Pferde von Sachmängeln soweit nicht das Vorliegen dieser Mängel durch den Auktionator angezeigt wird. Soweit der Auktionskatalog ein Bild und/oder einen Kurzkomentar wiedergibt, sind dies Ersteindrücke des Fohlens bei Drucklegung des Katalogs, ohne dass der Veranstalter oder Aussteller eine Zusage hinsichtlich besonderer Fähigkeiten des Fohlens abgeben will. Aktuelle gesundheitliche Beeinträchtigungen und wesentliche Änderungen der Katalogbeschreibungen des Fohlens werden durch den Auktionator bekannt gegeben. Weitere Beschaffenheitsmerkmale ermittelt die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH nicht. Solche sind nicht Vertragsgegenstand.

E) Tierärztliche Untersuchung

Die zum Verkauf gestellten Fohlen sind durch den Auktionstierarzt Dr. Steinmann, Mühlen, (Tel: 05492/1394; Handy: 0171/6040441) oder einen von der der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH beauftragten Tierarzt klinisch untersucht worden. Der Umfang der jeweiligen Untersuchung und die erhobenen Befunde werden durch ein Gesundheitsattest dokumentiert, das im Auktionsbüro ausliegt. Die Untersuchungen der Tierärzte, deren Befunderhebungen und Bewertungen sind eigenverantwortliche Leistungen der Tierärzte. Sie sind nicht Beschaffenheitsmerkmale oder Vertragszusage der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH oder des Ausstellers.

F) Haftung

a) Haftung des Verkäufers

1) Sofern der Verkäufer ein Verbraucher (§13 BGB) ist oder beide Parteien Unternehmer (§ 14 BGB) sind, sind jegliche Mängelrechte und jegliche Sachmangelhaftung ausgeschlossen.

2) Der in Ziffer 1 vorstehend vereinbarte Haftungsausschluss gilt nicht, soweit der Verkäufer für Personenschäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet, die auf seiner mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung oder vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen. Ebenso wenig gilt der Haftungsausschluss für sonstige Schäden, die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BGB.

3) Im Falle eines Mangels ist der Aussteller zur Nacherfüllung berechtigt. Der Käufer hat das Wahlrecht zwischen der Nachbesserung und der Nachlieferung. Sollte die Nachbesserung unzumutbar oder unmöglich sein, ist der Verkäufer zur Nachlieferung berechtigt. Sollte der Käufer wirksam den Rücktritt vom Kaufvertrag erklären, schuldet der Verkäufer die Rückzahlung des Kaufpreises Zug-um-Zug gegen Herausgabe und Rückübereignung des Pferdes. Außerdem schuldet er den Ersatz notwendiger Verwendungen in Form notwendiger Fütterungs- und Unterstellungskosten, notwendiger Schmiedekosten sowie notwendiger tierärztlicher Versorgung. Kosten der Miete eines Pensionsplatzes sind notwendig bis zur Höhe von 7,00 € pro Tag. Kosten eines Rücktransports erstattet der Verkäufer innerhalb Deutschlands. Insoweit sind Transportkosten in Höhe von 0,50 € pro gefahrenen Transportkilometer erstattungsfähig. Verbringt der Käufer sein Pferd ins Ausland, zahlt er die Kosten des Rücktransports bis zur deutschen Grenze. Für Schäden, insbesondere in Form von Aufwendungen für Beritt, Ersatzbeschaffung oder andere Vermögensschäden haftet der Verkäufer grundsätzlich nicht. Von diesem Ausschluss ist die Haftung des Verkäufers für Personenschäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgenommen. Ebenso ausgenommen ist die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grobfahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Das Recht des Ausstellers, auf Herausgabe von Nutzungen und/oder Wertersatz für gezogene Nutzungen, Verbrauch, Veräußerung, Belastung, Verarbeitung, Umgestaltung, Verschlechterung oder Untergang des Pferdes bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

b) Haftung des Vermittlers

1) Eine Haftung des Vermittlers aus dem vermittelten Kaufvertrag ist ausgeschlossen.

2) Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit der Veranstalter für Personenschäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso wenig gilt der Haftungsausschluss für sonstige Schäden, die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

c) Mitteilung über Reklamationen bzw. Sachmängel

Mängel oder andere Reklamationen sowie einen eventuellen Widerruf hat der Käufer gegenüber dem Verkäufer in Textform zu rügen. Die Vertragsparteien verpflichten sich insoweit, den Vermittler entsprechend in Textform mit Abschrift zu unterrichten.

G) Kein Haftungsausschluss

Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer sind nicht ausgeschlossen, auch gelten nicht die verkürzten sondern die gesetzlichen Verjährungsfristen, wenn die Haftung beruht auf schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit; Mängeln, deren Vorhandensein der Verkäufer arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat; bei vorsätzlicher oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen. Ebenso

wenig gilt der Haftungsausschluss für sonstige Schäden, die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

H) Abnahme und Gefahrübergang

Die Gefahr geht bei Fohlen mit der Abnahme auf den Käufer über. Die Abnahme des Fohlens hat durch den Käufer spätestens 6 Monate nach der Geburt des Fohlens mit einer tierärztlichen Abnahmeuntersuchung zentral im Oldenburger Pferde Zentrum Vechta mit der Auktionskommission zu erfolgen. Bei der Abnahme ist außerdem ein Übergabeprotokoll sowohl vom Aussteller (oder dessen Bevollmächtigten) als auch vom Käufer (oder dessen Bevollmächtigten) zu unterzeichnen und danach an die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH zu senden. Eine frühere Abnahme des Fohlens durch den Käufer ist im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aussteller möglich. Bis zur Abnahme trägt der Aussteller das Risiko und die Kosten für die Unterhaltung inkl. Tierarzt- und Schmiedekosten. Der Übergabetermin ist vom Käufer mit dem Aussteller zu vereinbaren. Gerät der Käufer mit der Abnahme des Fohlens in Verzug, so geht mit Verzugsbeginn die Gefahr einer zufälligen Verschlechterung oder des Untergangs des Fohlens auf den Käufer über, ebenso wie der Käufer die Kosten für die Unterhaltung inkl. Tierarzt- und Schmiedekosten zu tragen hat.

Die Aushändigung der Fohlen durch den Aussteller an den Käufer vor Zahlung des Zuschlagspreises erfolgt auf Risiko des Ausstellers.

I) Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht – soweit das Fernabsatzrecht Anwendung findet

Dem Käufer, sofern er Verbraucher ist, steht, sofern der Verkäufer Unternehmer ist, gem. § 312 g BGB das Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu. Der Käufer hat dann das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt an dem Tag, an dem der Käufer oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das Pferd in Besitz genommen hat bzw. hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Käufer entweder den Verkäufer oder der Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH, Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Hierzu kann das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Die Oldenburger Pferde-Vermarktungs GmbH, tritt hierbei als Empfangsbotin des Verkäufers auf. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Käufer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn der Käufer diesen Vertrag widerruft, werden ihm alle Zahlungen, die Veranstalterin und Verkäufer von ihm erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass er eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags beim Verkäufer oder der Veranstalterin eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Käufer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Käufer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden ihm wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Veranstalterin und Verkäufer kann die Rückzahlung verweigern, bis er die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis der Käufer den Nachweis erbracht hat, dass er das Pferd zurückgeführt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Der Käufer trägt die unmittelbaren Kosten der Rückgabe des Pferdes.

J. Datenschutz

Wir erheben und speichern die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Kunden. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der in unserem Online-Angebot abrufbaren Datenschutzerklärung. Der Kunde erhält auf Anforderung jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

K) Schlussbestimmungen

1.) Diese Auktionsbedingungen gibt es in deutscher und in englischer Fassung. Für den Fall von Widersprüchen gilt die deutsche Fassung allein, bei Auslegungen ist die deutsche Fassung auch für die Auslegung der englischen Fassung in erster Linie heranzuziehen und maßgebend.

2.) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Internet-Versteigerungsbedingungen für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Auf etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen während laufender Auktionen werden die zugelassenen Bieter per E-Mail gesondert hingewiesen. Die geänderten bzw. ergänzten Bedingungen finden erst Anwendung, wenn der Bieter nach Erhalt des Hinweises erneut ein Gebot abgibt.

3.) Die EU-Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (sogen. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform soll der außergerichtlichen Streitbeilegung im Rahmen von Streitigkeiten aus Online-Verträgen, dienen. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Gemäß § 36 VSBG informieren wir darüber, dass wir zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet sind.

4.) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

VERSICHERUNGSSERVICE

Ab Zuschlag besteht für alle auf dieser Auktion gekauften Fohlen Versicherungsschutz bei der:

**Vereinigten Tierversicherungs
Gesellschaft a.G. (VTV)
Niedersachsenring 13,
D-30163 Hannover
Tel. +49 (0) 5 11 - 67 08 245
Fax +49 (0) 5 11 - 67 08 77245**

Für 1,79 % (inkl. Versicherungssteuer) vom Zuschlagspreis endet der Versicherungsschutz für Fohlen am 31.12. des jeweiligen Jahres, mindestens mit der Vollendung des 7. Lebensmonates.

Der Versicherungsschutz umfasst folgende Leistungen:

80 % Entschädigung bei Tod oder Nottötung infolge Krankheit oder Unfall

80 % Entschädigung bei dauernder Unbrauchbarkeit infolge Krankheit oder Unfall

Mitversichert ist jeder Transport innerhalb des Versicherungszeitraumes (Land-, Luft- oder Seetransport) bis zum ersten Käuferstall. Als Versicherungssumme gilt der Zuschlagspreis, maximal jedoch Euro 100.000,- plus Kosten. Vertragsgrundlage sind die AVP TLP 01/2008.

Eine Anschlussversicherung kann auf eigene Kosten im Auktionsbüro oder innerhalb des versicherten Zeitraumes bei o. g. Versicherungsgesellschaft beantragt werden. Wartezeiten entfallen.

Bitte wenden Sie sich hierzu an die

**VTV Generalvertretung Heiko Meinen
Deichweg 26, D-26689 Apen
Tel. +49 (0) 44 89 - 94 04 90
Fax +49 (0) 44 89 - 94 04 91**

Herr Meinen ist während der Auktion telefonisch unter **+49 (0)1 72 - 5 49 16 10** erreichbar.